

13. VIII. 1917.

193

Aktuelle Ernährungsfragen.**Fettbezugsmöglichkeit aus Ungarn.**

Wie wir aus dem Rathaus erfahren, ist es dem Magistrat geglückt, mit den ungarischen Behörden ein Abkommen zu erzielen, das es ermöglicht, Privatpersonen die Erlaubnis zur Einführung von Fett und Schmalz aus Ungarn zu erteilen. In Betracht kommen allerdings nur Privatpersonen, die nachweisen können, daß sie sich das Fett bereits in Ungarn besorrt haben. Die Transportabteilung des Magistrats, Stiege 5, zweiter Stock (Leitung Obersterarzt Schenkler), stellt auf Ansuchen Transportbewilligungen im Einzelausmaß bis zu 15 Kilo aus. Der Antragsteller muß den Versender namhaft machen und sich dann das Fett als Frucht- oder Eilfrachtgut zusenden lassen. Eine eventuelle Mitnahme des bewilligten Quantum als Passagiergut ist nicht gestattet. Trotz des Bewilligungsscheines würde derart transportiertes Fett oder Schmalz in der Grenzstation der Beschlagnahme verfallen. Bei Beantragung eines Fetteinfuhrbewilligungsscheines werden den Parteien die entsprechenden Mengen Fettkarten abgenommen; beträgt das beantragte Quantum mehr als ihnen augenblicklich auf ihre Karten zusteht, so erhalten sie bei den Neuverteilungen von Karten durch die Kommissionen so lange keine Fettkarten, bis die Quote der erteilten Einfuhrbewilligung gedeckt erscheint. Nicht übersehen darf werden, daß der Fett- und Specktransport aus Ungarn immerhin ein gewisses Risiko beinhaltet. Bei dem augenblicklichen warmen Wetter ist ausgelassenes Fett schwer zu transportieren. Einkäufen darf man es, sobald man sich nicht durch Angehörige usw. versorgen lassen kann, nur durch völlig vertrauenswürdige Firmen. Denn man darf auch nicht übersehen, daß Lebensmittellieferungen unter den heutigen Verhältnissen sehr oft bestohlen werden, wenn sie nicht überhaupt gänzlich verschwinden. Die Fettbeschaffungsmöglichkeit aus Ungarn ist kontingentiert; für Wien sind einige Waggons vorgesehen. Aus Bressburg, das zu den gesperrten Orten zählt, darf nichts eingeführt werden.